

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land sicherzustellen, dass die Planungen zur Haftanstalt im Stadtgebiet Frohe Zukunft auf der Grundlage geltenden Planungsrechts vollzogen werden.**

**Das Land ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Flächenerweiterung die Änderung des Flächennutzungsplans und die Erarbeitung eines Bebauungsplans erforderlich sind.**

**Bei den Planungen ist die Mitsprache der Stadt Halle zu wahren. Bei der Erweiterung der Justizvollzugsanstalt ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung anzustreben.**